



Große Kreisstadt Backnang
Sitzungsvorlage

N r . 136/22/GR

Federführendes Amt	Hochbauamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	29.09.2022	öffentlich

Errichtung einer temporären Einrichtung für die Anschlussunterbringung an der Maubacher Straße – Baubeschluss

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat fasst auf Grundlage der vorliegenden Entwurfsplanung den Baubeschluss zur Errichtung einer temporären Einrichtung für die Anschlussunterbringung an der Maubacher Straße mit voraussichtlichen Gesamtkosten in Höhe von rund 2.900.000,-- EUR brutto.
2. Den bereits im Jahr 2022 anfallenden außerplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von voraussichtlich 100.000,-- EUR wird zugestimmt. Deckung erfolgt über Mehrerträge beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (PSK 61100000-30210000).

Finanzielle Auswirkungen des Vorhabens auf den Haushalt:		<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Produktsachkonto (+Maßnahmennummer):		31400702-78710010.016	
Für Vergaben zur Verfügung 2022:		0,00 €	
inklusive vorstehender Vergabe erforderliche Mittel 2022:		100.000,00 €	
über-/außerplanmäßig erforderliche Mittel:		€	
Deckungsmittel (PSK):	61100000-30210000	100.000,00 €	
Deckungsmittel (PSK):		€	
Deckungsmittel (PSK):		€	
Zusätzliche Folgekosten (Jahr):		20.000,00 €	

Detaillierte Darstellung der finanziellen Auswirkungen in der Begründung

Amtsleiter:	Sichtvermerke:						
	I	II	III	10	20	30	50
Datum/Unterschrift	Kurzzeichen	Datum					

Begründung:

Die Aufnahme von geflüchteten Menschen im Rahmen der Anschlussunterbringung ist eine kommunale Pflichtaufgabe. Die Stadt Backnang hat hierfür entsprechende Unterkünfte bereitzustellen. Die Stadtverwaltung hat den Gemeinderat im Rahmen eines Sachstandsberichts ausführlich über die aktuelle Situation in Backnang unterrichtet.

Um den weiterhin steigenden Bedarf an Wohnraum für geflüchtete Menschen zu decken, schlägt die Verwaltung vor, eine Containeranlage für bis zu 60 Personen im östlichen Bereich des sog. Aurelis-Areals an der Maubacher Straße zu errichten. Das Grundstück befindet sich im Eigentum der Stadt. Die Anlage wird so platziert, dass der neu geschaffene Interimsparkplatz für das Gesundheitszentrum davon unberührt bleibt.

Die Anlage soll grundsätzlich zeitlich befristet werden. Die Zeitdauer hängt maßgeblich von der weiteren Entwicklung der Flüchtlingssituation ab. Die Erfahrung der zurückliegenden Jahre zeigt, dass diese Entwicklung nicht annähernd sicher prognostiziert werden kann. Eine belastbare Aussage zur Bestandsdauer der Wohnanlage kann daher zum heutigen Zeitpunkt nicht getroffen werden.

Gemäß derzeit geltenden baurechtlichen Bestimmungen und auch im Sinne des Nachhaltigkeitsgedankens wird die Containeranlage für bis zu 60 Personen nach den Standards des aktuell gültigen Gebäudeenergiegesetzes (GEG) errichtet.

Die Errichtung der Anlage ist 2-stufig geplant, damit die Umsetzung zeitlich flexibler gestaltet wird und somit schneller mit der Flüchtlingsunterbringung begonnen werden kann.

Im ersten Schritt soll die Erschließung & Herrichtung des Baugrundstücks sowie die Aufstellung der Containeranlage selbst erfolgen.

Diese ist dabei bereits soweit nötig bauseits für die Aufnahme weiterer Haustechnik zur Energieeinsparung vorgerichtet. Für diesen ersten Schritt werden voraussichtlich Kosten in Höhe von ca. 2.45 Mio. EUR anfallen.

Später sollen dann im zweiten Schritt eine Photovoltaik-Anlage sowie Wärmepumpen zum energieeffizienteren Heizen nachgerüstet werden, da sich die mitunter langen Lieferzeiten bei diesen Komponenten ansonsten nachteilig auf die Fertigstellung auswirken würden. Für die Nachrüstung wird hierbei mit Kosten in Höhe von ca. 450.000,-- EUR gerechnet.

Als Maßnahmen zur Eindämmung zu hoher Verbräuche sollen zusätzlich aus Erfahrungen mit bereits betriebenen Containeranlagen zwei weitere Maßnahmen zum Tragen kommen, welche bereits in Stufe 1 mit umgesetzt werden:

- Die Heizungssteuerung soll mittels Fensterkontakten erfolgen, sodass eine Abschaltung der einzelnen Heizgeräte bei geöffneten Fenstern erfolgt.
- Zudem ist geplant, die Duschen mit Münzautomaten auszustatten, sodass keine Verschwendung von Warmwasser stattfinden kann.

Finanzierung

Die Finanzierung ist im Haushaltsentwurf 2023 veranschlagt.

Zur Deckung der in 2022 anfallenden Planungskosten ist unter PSK 31400702-78710010.016 eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 100.000,-- EUR erforderlich. Deckung erfolgt in gleicher Höhe über Mehrerträge beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer PSK 61100000-30210000.

Termine

Bestellung der Anlage nach Klärung aller offenen Punkte	baldmöglichst, Oktober 2022
Einreichen des Baugesuchs	Oktober 2022
Beginn Herrichten & Erschließen des Baugrundstücks	Januar 2023
Lieferung & Aufbau der Containeranlage	März 2023
Einzug der Bewohner	April 2023
Ergänzung von Komponenten „Energiekonzept“	3. Quartal 2023